

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS** \***1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE LIQUID ELECTRICAL TAPE - BLACK  
Artikel nr. : 841-BLK

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Isolation.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
30 rue F. Genin  
69005 Lyon, Frankreich  
Telefon nr. : +33-472-570 133  
Fax : +33-472-570 493  
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com  
Website : www.starbrite-europe.com

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN** \***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.  
Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.  
Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Kennzeichnung : Gesundheitsschädlich. Reizend. Leichtentzündlich. Umweltgefährlich.  
CLP Einstufung (GHS) : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Übrige Informationen : Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

: Enthält: Xylol (alle Isomere)  
: 24 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

H- und P- Sätze : H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 vapour Dampf nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Signalwörtern : Gefahr

Gefahrenpiktogrammen :



Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

R- und S-Sätze : R11 Leichtentzündlich.  
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R36 Reizt die Augen.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S16 Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.  
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrensymbole :



Xn:  
Gesundheits-  
schädlich

F: Leichtentzündlich.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

\*

### 3.2. Gemische

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Talg		----	----	----
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	01-2119529241-49	Aquatic Chronic 3	----	H412
Kohlenstoffschwarz	01-2119384822-32	----	----	----
Ethylbenzol	01-2119489370-35	Flam. Liq. 2; Acute Tox. 4	GHS02; GHS07; GHS08	H225; H332; H315; H319; H304; H335; H373

Aceton	01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS02; GHS07	H225; H319; H336; EUH066
Xylol (alle Isomere)	01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2	GHS02; GHS07; GHS08	H226; H304; H332; H312; H315; H319; H335; H373
Butanon	01-2119457290-43	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS02; GHS07	H225; H319; H336; EUH066

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Talg	1 - < 5	14807-96-6	238-877-9	----	----
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	1 - < 5	27138-31-4	248-258-5	N	51/53
Kohlenstoffschwarz	1 - < 5	1333-86-4	215-609-9	----	----
Ethylbenzol	1 - < 5	100-41-4	202-849-4	F; Xn	11-20
Aceton	1 - < 5	67-64-1	200-662-2	F; Xi	11-36-66-67
Xylol (alle Isomere)	10 - < 20	1330-20-7	215-535-7	Xn	10-20/21-38
Butanon	25 - 50	78-93-3	201-159-0	F; Xi	11-36-66-67

Informationen über gefährliche Bestandteile:  
Produktbeschreibung : Gemisch.

#### ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

\*

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

###### Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Reizend. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Allgemein : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

#### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel

###### Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.  
Aussetzungsgefahren  
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.  
Zersetzungs- und  
Verbrennungsprodukte

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Feuerwehrmänner

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG \*

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.  
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten  
— Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder  
geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große  
Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer  
gelangen.  
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder  
wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten  
Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes  
Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.  
Abschnitte

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG \*

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten  
Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und  
Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung  
mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande  
(Österreichische Verordnung).  
Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von  
Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Verpackungsmaterialien  
Nicht geeignete : PE und PP.  
Packungsmaterialien

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

VbF Klasse : A I

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	Water	0,0037 mg/l	0,00037 mg/l	
	Sediment	1,49 mg/kg	0,149 mg/kg	
	Intermittent water			0,037 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			1 mg/kg
Kohlenstoffschwarz	Oral			333 mg/kg food
	Water	50 mg/l		
	Water	0,1 mg/l	0,01 mg/l	
	Sediment	13,7 mg/kg	1,37 mg/kg	
	Intermittent water			0,1 mg/l
Ethylbenzol	STP			9,6 mg/l
	Soil			2,68 mg/kg
	Oral			0,02 mg/kg food
	Water	10,6 mg/l	1,06 mg/l	
	Sediment	30,4 mg/kg	3,04 mg/kg	
Aceton	Intermittent water			21 mg/l
	STP			100 mg/l
	Soil			29,5 mg/kg
	Water	0,327 mg/l	0,327 mg/l	
	Sediment	12,46 mg/kg	12,46 mg/kg	
Xylol (alle Isomere)	Intermittent water			0,327 mg/l
	STP			6,58 mg/l
	Soil			2,31 mg/kg
	Water	55,8 mg/l	55,8 mg/l	
	Sediment	284,74 mg/kg	284,7 mg/kg	
Butanon	Intermittent water			55,8 mg/l
	STP			709 mg/l
	Soil			22,5 mg/kg
	Oral			1000 mg/kg food

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	Dermal		80 mg/kg bw		0,22 mg/kg bw/day
	Inhalation		8,7 mg/m3		8,69 mg/m3
	Oral		80 mg/kg bw		5 mg/kg bw/day
Ethylbenzol	Inhalation				15 mg/m3
	Oral				1,6 mg/kg bw/day
Aceton	Dermal				62 mg/kg bw/day
	Inhalation				200 mg/m3
	Oral				62 mg/kg bw/day
Xylol (alle Isomere)	Dermal				108 mg/kg bw/day
	Inhalation	174 mg/m3	174 mg/m3		14,8 mg/m3

Butanon	Oral				1,6 mg/kg bw/day
	Dermal				412 mg/kg bw/day
	Inhalation				106 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				31 mg/kg bw/day

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	Dermal		170 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day
Kohlenstoffschwarz	Inhalation		35,08 mg/m <sup>3</sup>		8,8 mg/m <sup>3</sup>
	Inhalation			2 mg/m <sup>3</sup>	2 mg/m <sup>3</sup>
Ethylbenzol	Dermal				180 mg/kg bw/day
	Inhalation		293 mg/m <sup>3</sup>		77 mg/m <sup>3</sup>
Aceton	Dermal				186 mg/kg bw/day
	Inhalation	2420 mg/m <sup>3</sup>			1210 mg/m <sup>3</sup>
Xylol (alle Isomere)	Dermal				180 mg/kg bw/day
	Inhalation		289 mg/m <sup>3</sup>		77 mg/m <sup>3</sup>
Butanon	Dermal				1161 mg/kg bw/day
	Inhalation				600 mg/m <sup>3</sup>

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

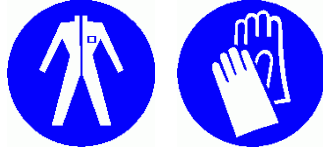
Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MW 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
Talg	BE	2	-	-
Talg	CH	2	-	alveolengängig, Schwangerschaft Gruppe C.
Talg	AT	1	-	Einatembare Fraktion.
Talg		2	-	MAC: BE, SL, CH, ES
Kohlenstoffschwarz	BE	3,6	-	-
Kohlenstoffschwarz		3,5	-	MAC: FR/DA/UK/...
Ethylbenzol	DE	440	880	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
Ethylbenzol	BE	442	551	D
Ethylbenzol	CH	435	435	15 min., Hautresorption
Ethylbenzol	AT	440	880	Hautresorptiv; 8 x pro Schicht
Ethylbenzol	EC	442	884	Skin
Aceton	DE	1200	2400	1 x pro Schicht
Aceton	BE	1210	2420	-
Aceton	CH	1200	2400	4x15 min., Biologisches Monitoring
Aceton	AT	1200	4800	4 x pro Schicht
Aceton	EC	1210	-	-
Xylol (alle Isomere)	DE	440	880	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
Xylol (alle Isomere)	BE	221	442	D
Xylol (alle Isomere)	CH	435	870	4x15 min., Hautresorption, Biologisches Monitoring
Xylol (alle Isomere)	AT	221	442	Hautresorptiv; 4 x Schicht
Xylol (alle Isomere)	EC	221	442	Skin
Butanon	DE	600	600	Hautresorptiv, 1 x pro Schicht
Butanon	BE	600	900	-
Butanon	CH	590	590	15 min., Hautresorption, Bio.Moni., Schwangerschaft gruppe C
Butanon	AT	295	590	Hautresorptiv
Butanon	EC	600	900	-

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz	:	Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: PVA. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 1 Stunde
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: PVA. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: etwa 1 Stunde
Augenschutz	:	Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.
Technische Expositionskontrolle	:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

\*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Schwarz.
Geruch	:	Charakteristik.
Geruchsschwelle	:	Nicht bekannt.
pH	:	Nicht anwendbar. Fast wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	:	Nicht löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	:	Nicht bekannt.
Flammpunkt	:	16 °C (PMcc)
Selbstentzündungstemperatur	:	> 183 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	56 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	< 0 °C
Explosionsgrenzen (in Luft)	:	Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1 ( Xylol (alle Isomere) ) Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 13 Aceton
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar.
Viskosität (20°C)	:	1800 mm <sup>2</sup> /sec (1 mm <sup>2</sup> /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	:	1100 mm <sup>2</sup> /sec
Dampfdruck (20°C)	:	Nicht bekannt.
Dampfdichte (20°C)	:	> 1 (luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	:	0,96 g/ml
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

\*



### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

\*

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Ethylbenzol	LD50 (Oral)	3500 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (Dermal)	15350 mg/kg bw		Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	17200 mg/m <sup>3</sup>		Ratte
	NOAEL (einatmen)	1084 mg/m <sup>3</sup>		Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Mensch
	Hautreizung	Mäßig reizend		Kaninchen
	Augenreizung	Slightly irritant		Kaninchen
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Poss. Carcinogenic		Mensch
	NOAEL (Fertilität, inh.)	2212 mg/m <sup>3</sup>	OECD 416	Ratte
	NOAEL (Entwicklungstoxizität, inh.)	2212 mg/m <sup>3</sup>	OECD 414	Ratte
Aceton	NOAEL (oral)	75 mg/kg bw/d		Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	1100 mg/m <sup>3</sup>	OECD 453	Maus
	LC50 (Inhalation)	50100 mg/m <sup>3</sup>		Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	LD50 (Dermal)	> 15688 mg/kg bw		Kaninchen
	NOAEL (oral)	> 273 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Leicht reizend	OECD 404	Kaninchen
Augenreizung	Mäßig reizend		Kaninchen	
NOEL (Karzinogenität, inh.)	Nicht Karzinogen			
NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen			



Xylol (alle Isomere)	Mutagenität	Nicht mutagen	----	----
	NOAEL (Entwicklungstoxizität, inh.)	26500 mg/m3	OECD 414	Ratte
	NOAEL (Fertilität, inh.)	Not reprotoxic		Maus
	LD50 (Oral)	5800 mg/kg bw	----	Ratte
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	900 mg/kg.d	----	Ratte
	NOEL (Karzinogenität, dermal)	Nicht Karzinogen	----	Maus
	LC50 (Inhalation)	> 10000 mg/m3		Ratte
	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOAEL (einatmen)	> 3515 mg/m3	----	Ratte
	Hautreizung	Mäßig reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Slightly irritant	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen		
	LD50 (Dermal)	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	4300 mg/kg bw	----	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 500 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
	NOAEL (Fertilität, inh.)	> 2171 mg/m3	----	Ratte
	NOAEL (Entwicklungstoxizität, inh.)	2171 mg/m3	OECD 414	Ratte
Butanon	LD50 (Oral)	2737 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (Dermal)	6400 mg/kg bw		Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	> 5000 mg/m3		Ratte
	NOAEL (oral)	2500 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Meerschwein
	Hautreizung	Mäßig reizend		Kaninchen
	Augenreizung	Hoch reizend		Kaninchen
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	----
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOAEL (Entwicklungstoxizität, inh.)	2955 mg/m3	OECD 414	Ratte
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	1644 mg/kg.d		Ratte
	NOAEL (einatmen)	14790 mg/m3	OECD 413	Ratte
	Inhalationssensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	----	Meerschwein

**Verschlucken**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2846 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 24 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Chronische Toxizität : Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenkontakt**

Ätz-/Reizwirkung	: Reizend.
Hautkontakt	
Akute Toxizität	: Gesundheitsschädlich. Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
Sensibilisierung	: Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einatmen	
Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 36 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Auswirkung(en): Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten. Atmungssystem. Kann zu Reizung der Atmungsorganen und Husten führen.
Chronische Toxizität	: Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition. Zielorgan(e): Auditorische System. Wirkung: Wenn Ratten lange und wiederholt hohen Konzentrationen ausgesetzt waren, führte dies zu Gehörverlust.
Sensibilisierung	: Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

\*

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 38 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 36 mg/l. Enthält 29 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser Fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

### 12.2. Persistence and degradability

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Gehalt abgabepflichtigen : 646 g/l  
 VOC (Schweiz)  
 Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK  
 Rechtsvorschriften  
 WGK Klasse : 1

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	LC50 (Fisch)	3,7 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	19,3 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	3,6 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	85 %	OECD 301 B	
	Log P(ow)	3,9		

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

\*

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktreste und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.  
 Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.  
 Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.  
 VeVa-Code : 08 01 11 S  
 Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

\*

**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : UN 1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( Butanon ; Xylol (alle Isomere) )

**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

IATA (Luft)

Klasse : 3

IMDG (Meer)

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

EmS (Feuer / : F - E / S - E

Leckage)

Meeresschadstoff : Nein



ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrenzettel : 3

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Marpol : Soll nicht gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) befördert werden.

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

\*

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

\*

**16.1. Other information**

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 9-10-2005

Datum zweite Ausgabe : 29-01-2013

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.